

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Amazon: Automatisierter Weg zur nachvertraglichen Rechtstexteübermittlung per Mail?

Auch auf Amazon sind Online-Händler verpflichtet, Verbrauchern nachvertraglich wesentliche Vertragsinhalte zugänglich zu machen. So müssen beim FBA die AGB und beim FBM die AGB mit Widerrufsbelehrung nach Vertragsschluss übermittelt werden. Während beim FBM die Möglichkeit des Beilegens von Ausdrucken zur Sendung besteht, bleibt beim FBA nur der Mailversand. Ob neben der individuellen Versendung über die Amazon-Funktion auch ein automatisiertes Verfahren möglich ist, zeigen wir nachstehend auf.

Wie in der **Handlungsanleitung der IT-Recht Kanzlei für Amazon** beschrieben, stellt Amazon eine Funktion zur nachvertraglichen Übermittlung der Rechtstexte per Mail bereit.

Diese muss allerdings für jede Einzelbestellung separat betätigt werden, ein automatisiertes Verfahren lässt sich auf Amazon derzeit nicht einrichten. Gerade für Händler mit einer Vielzahl an täglichen Bestellungen ist diese Vorgehensweise daher wenig praktikabel.

Ein Ausweg besteht gegebenenfalls bei **Einsatz eines Rechnungsprogramms** (EasyBill, Billbee o.ä.), das automatisiert Rechnungen an Amazon-Käufer versendet.

Es ist nämlich grundsätzlich zulässig, die notwendigen Rechtstexte als Anhang in die Rechnungsmail zu integrieren. Es besteht keine Pflicht, Rechtstexte nachvertraglich schon mit der Bestellbestätigung zu übersenden.

Händler können also versuchen, die notwendigen Rechtstexte als Standard-Anhänge im Rechnungsprogramm einzuspeisen und so automatisiert deren Versand mit der Rechnung sicherzustellen.

Wichtig ist dann, dass der Betreff der Mail allgemein auch auf das Vorhandensein der Rechtstexte verweist.

Wird dieser alternative Weg gewählt, ist Folgendes zu beachten:

- Rechnungsmails werden von Amazon ggf. als "unwichtig" eingestuft und gehen solchen Kunden nicht zu, die dem Erhalt von transaktionsbezogenen Mails bei Amazon-Käufen widersprochen haben. Werden Mails vom Händler selbst als "wichtig" markiert, leitet Amazon ggf. Konsequenzen ein.
- Werden die Rechtstexte der Rechnungsmail beigefügt, muss die Mail unbedingt vor oder zeitgleich mit der Produktlieferung zugehen, um die gesetzliche Informationspflicht ("spätestens mit der Lieferung") zu erfüllen.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt